

An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)
01054 Dresden	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen.
	Verwendungsnachweis nach Teil C der RL Hochwasserschäden 2013
Zuwendungsempfänger/Bevollmächtigter	
Name   Vorname	Straße, Hausnummer
bzw. Vereinigung	PLZ Ort
Sachbericht	
Das Vorhaben ist wie beantragt umgesetzt worden.  □ ja □ nein (Abweichungen sind in der folgenden Beschreibung mit darzustellen	ı)
Beschreibung der Verwendung der Zuwendung und Ergebnis (ggf. Beib	latt beifügen)
Es wurde der Wiederaufbau von Wohngebäuden geförde	☐ selbstnutzender Eigentümer
□ <b>ja</b> wenn ja zutreffend:	<ul> <li>☐ Vermieter</li> <li>Die Schadensbeseitigung erfolgte durch</li> </ul>
Anzahl der geschädigten Wohnungen	☐ Instandsetzung ☐ Ersatzneubau an gleicher Stelle ☐ Ersatzneubau an anderer Stelle

## 3.1 Ausgaben

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

		Betrag It. Bescheid (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)	
	Gebäude, bauliche Anlagen ohne denkmalpflegerischen Mehraufwand			
	Denkmalpflegerischer Mehraufwand			
	Ausgaben für Gutachten			
	Gesamtausgaben			
3.2	Finanzierung	Betrag It. Bescheid (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)	
	Versicherungsleistungen	(iii e)	(iii e)	Anzugeben sind Versicherungs- leistungen, soweit für die in Ziff. 3.1 zugrunde gelegten Schäden
	Spenden			Versicherungsschutz besteht
	weitere Leistungen Dritter			
	sonstige Finanzierungsmittel (einschl. Darlehen)			
	Eigenmittel			
	Leistungen nach RL Soforthilfe Wohngebäude			
	Zuschuss zur Beseitigung unmittelbarer Schäden			
	Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand			
	Summe der Finanzierungsmittel			

Die Gesamtausgaben (Ziff. 3.1) und die Summe der Finanzierungsmittel (Ziff. 3.2) müssen gleich hoch sein.

Begründung bei Abweichungen

Abweichungen bei den Abrechnungsbeträgen zu den Festlegungen im Bescheid sind im Folgenden zu erläutern.			

## 4. Ergänzende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweisformular bei der SAB einzureichen.

Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- vollständig ausgefüllte Belegliste (SAB-Vordruck 68030)
- Originalrechnungen (soweit sie der SAB noch nicht vorliegen)

## Erklärungen des Zuwendungsempfängers/des unabhängigen Sachverständigen

- 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben Der Zuwendungsempfänger und der Sachverständige versichern, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde.
- 5.2 Der Zuwendungsempfänger und der Sachverständige erklären, dass die Ausgaben zur Fortführung des Betriebes, einer sonstigen auf Einnahmeerzielung gerichteten Tätigkeit oder zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig waren. Der Zuwendungsempfänger und der Sachverständige erklären zudem, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit der Büchern und den Belegen übereinstimmen.
- 5.3 Der Sachverständige bestätigt, dass die in der Belegliste (SAB-Vordruck 68030) genannten Ausgaben tatsächlich angefallen und dem geförderten Vorhaben zuzurechnen sind.
- 5.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in die-

sem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Sachverständigen ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Der Sachverständige ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Zuwendungsempfänger	
Ort	Unterschrift   Stempel
Datum (TT.MM.JJJJ)	
Datum (11.19191.5555)	
Unabhängiger Sachverständiger	
Ort	Unterschrift   Stempel
Datum (TT.MM.JJJJ)	
Datum (1 1.1VIIVI.JJJJ)	

## 6. Bestätigung der unteren Denkmalbehörde

Bei der Förderung von denkmalpflegerischem Mehraufwand bestätigt die untere Denkmalbehörde, dass der unter Ziff. 3.1 dieses Vordrucks genannte denkmalpflegerische Mehraufwand entstanden ist.

Ort	Unterschrift   Dienstsiegel
TTMM III)	
Datum (TT.MM.JJJJ)	

eGovernment